

Amt/Geschäftszeichen: FB II Ordnung, Bauen	Datum: 09.01.2014
Bearbeiter: Erich Gruber	Wahlperiode 2009 - 2014

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss	22.01.2014		
Hauptausschuss	29.01.2014		
Stadtrat	12.02.2014		

Betreff: Beschluss -Programmjahr 2014-Aufnahme für das Bundesprogramm "Kleine Städte und Gemeinden"

Beschlußvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung:

1. den Antrag auf Aufnahme in das Bundesprogramm "Kleine Städte und Gemeinden" zu stellen.
2. die in der Anlage 1 ausgewiesene Planung Programmjahr 2014 (Haushaltsjahre 2014-2018);
3. die zur Durchführung der Vorhaben voraussichtlich erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 50.000,00 €, vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, bereitzustellen.

Die Bürgermeisterin sichert das laufende Verfahren ab und stellt den Aufnahmeantrag.

Begründung: nachfolgend mit Anlage 1

Birgit Schäfer
Bürgermeisterin

Siegel

Begründung

Mit dem Förderprogramm „Kleine Städte und Gemeinden“ sollen Gemeinden vor allem in dünn besiedelten bzw. ländlichen Räumen als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig gemacht werden und ihre zentralörtliche Versorgungsfunktion dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region gesichert und gestärkt werden. Deshalb können Kommunen die Finanzhilfen zur Vorbereitung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen nutzen, wenn sie kooperieren und sich über die gemeinsamen Strategien und Maßnahmen abstimmen. Auf dem Wege von Arbeitsteilung können nachhaltige Angebote der Daseinsvorsorge sowohl kostensparend und bedarfsgerecht, als auch langfristig und sozialverträglich gewährleistet werden. Wichtige Grundlage dafür sind interkommunale bzw. überörtlich abgestimmte integrierte Entwicklungskonzepte zur Infrastrukturentwicklung. Sie dienen dazu, dass sich die Akteure vor Ort über den gemeinsamen Anpassungsbedarf der Angebote der Daseinsvorsorge abstimmen und die Umsetzung ausgewählter investiver Maßnahmen in Kooperation initiiert wird. Das Städtebauförderungsprogramm „Kleine Städte und Gemeinden“ versteht sich somit als Instrument für die Kooperationsoffensive in ländlichen Räumen.

Die Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“ stellt daher den Antrag auf Programmaufnahme mit dieser Zielsetzung.

Es ist beabsichtigt, das für die Programmdurchführung erforderliche Gesamtkonzept erstellen zu lassen und parallel bereits mit der Sanierung und dem bedarfsgerechten Umbau des Kulturhauses zu beginnen.

Zur Absicherung der geordneten städtebaulichen Erneuerung in der Stadt Tangerhütte ist es erforderlich, den Antrag auf Programmaufnahme für das Programmjahr 2014 fristgemäß bis zum 31.01.2014 zu stellen.

Anlage 1

Stadt Tangerhütte – „Bundesprogramm „Kleine Städte und Gemeinden“ Aufnahmeantrag - Programmjahr 2014

Maßnahme	Voraussichtliche Kosten in € (einschließlich Planung, Koordinierung und Betreuung)
Gesamtkonzept	30.000,00 €
Kulturhaus Tangerhütte 1. BA/ 1. TA	120.000,00 €